



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Britta Röschmann
Telefon:	02104/99-2162
Fax:	
E-Mail:	britta.roeschmann@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 19.09.2017

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Montag, den 18.09.2017, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Elke Thiele

Mitglieder

Eleonore Altvater

Ina Besche-Krastl

(ab 16.11 Uhr)

Torsten Cleve

Wolfgang Diedrich

Sandra Ernst

Michael Esser

Karl-Heinz Göbel

Martina Hannewald

Max Kompalik

Ilona Kuchler

Klaus Müller

Reinhard Ockel

Sybille Schettgen

Stephan Schnitzler

Norbert Schreier

Margret Stolz

Bernd Tondorf

(bis 16.20 Uhr)

Verwaltung

Ammar Abukhater

Marion Bayan

Sabine Bretschneider

Lars Bruß

Thomas Müller
Martin M. Richter
Thekla Richter
Tanja Röck
Britta Röschmann
Thomas Tauscher
Jürgen Wördemann

Gäste

Annette Herz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.05.2017
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv
5. Änderung der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe) im Kreis Mettmann 50/031/2017
6. Weiterentwicklung der Richtlinien zur Förderung der Seniorenbegegnungsstätten 50/026/2017
7. Einführung eines Controllings als Steuerungsinstrument 50/032/2017
8. Bericht zur Sozialen Wohnraumförderung im Kreis Mettmann 20/029/2017
9. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets 50/030/2017
10. Änderung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II 50/033/2017
11. Sachstand Erkenntnisse Pflegestärkungsgesetze II / III 50/027/2017
12. Anfrage zum Thema Einsatz von Psychopharmaka in Pflege- 50/025/2017

einrichtungen

13. Senioren- und Pflegeplan für den Kreis Mettmann 2017 50/024/2017
14. Berichte aus dem Kreisintegrationszentrum
- KOMM-AN NRW 2016 50/023/2017
- 14.1.
- Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassis- 50/028/2017
- 14.2. mus
- Starke Moscheegemeinden - Starke Jugend - Prävention von 50/029/2017
- 14.3. Radikalisierung im Kreis Mettmann
15. Nachträge
- Integration Point 50/034/2017
- 15.1. hier: Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.09.2017

Nicht öffentlicher Teil

16. Informationen der Verwaltung
17. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende KA Thiele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der TOP 15.1 wird aufgrund der Inhaltsnähe zu TOP 4.1 vorgezogen.

KA Kompalik wird als Berichtersteller für den Kreistag zu TOP 5 und TOP 6 benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.05.2017

Die Niederschrift vom 15.05.2017 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen der Verwaltung vor.

Zu Punkt 4: Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv

Frau Herz erläutert das Datenblatt. Sie macht dabei insbesondere auf die Entwicklungen in Zusammenhang mit den Geflüchteten ab 2015 aufmerksam.

Die Anzahl der Widersprüche nimmt weiter zu. Die Rückstände steigen an, da mehr Widersprüche eingehen als bearbeitet werden können. Das Jobcenter ME-aktiv hat daher eine neue

Geschäftsanweisung eingeführt. Sie regelt, dass erläuternde Gespräche durch die Leistungsabteilung mit den Kunden vor Entscheidung über den Widerspruch geführt werden, da oftmals eine Aufklärung über die Sach- und Rechtslage zur Rücknahme von Widersprüchen führt. Aufhebungs- und Erstattungsbescheide stellen den größten Anteil der Widerspruchsverfahren dar. Frau Herz weist darauf hin, dass die Widerspruchsstelle personell gestärkt werden muss.

Frau Herz führt aus, dass im Hinblick auf die Aktualität der Daten immer die zum Versandtermin vorliegenden revidierten Zahlen aufbereitet werden.

KA Schnitzler und KA Kuchler wünschen sich die Wiedereinführung der „Präambel“. Hier wurden in der Vergangenheit u.a. die Mitarbeiterstruktur, Gesundheitsquote und Fluktuation im Jobcenter erläutert.

Herr Richter fügt hinzu, dass die unterschiedlichen Entgeltordnungen die Differenz der Entlohnung zwischen Beschäftigten des Kreises und der Bundesagentur weiter vergrößern.

Nachtrag zum Protokoll:

Strukturdaten zur Personalausstattung:

1. Anzahl MA im Widerspruchsbereich
(13 Köpfe bei insgesamt 12,3077 VZÄ
2. Aktueller Befristungsanteil
(74 befristete MA (m/w) bei 460 Köpfen (total) ◊ Befristungsanteil: 16,09 %
3. Gesundheitsquote (Stand 08/2017)
(88,06 %
4. Anzahl und VZÄ der MA (m/w) < 1 Jahr Beschäftigungsdauer im Jobcenter
(28 Köpfe mit insgesamt 24,6151 VZÄ
5. Anzahl und VZÄ der MA (m/w) < 3 Jahre Beschäftigungsdauer im Jobcenter
(154 Köpfe mit insgesamt 142,5948 VZÄ

Frau Herz erläutert zum Thema Jugendberufsagentur, dass seinerzeit Frau Würker eine Informationsveranstaltung für die kreisangehörigen Städte angeboten hat. Zuletzt ist das Thema in der Sozialdezernentenkonferenz vorgestellt worden. Für die Umsetzung ist eine Kooperation mit den Städten erforderlich. Personal wird trägerübergreifend eingebracht.

KA Cleve erkundigt sich, ob der Neubau in Velbert planmäßig verläuft. Frau Herz antwortet, dass der Umzug weiterhin für Februar geplant sei.

**Zu Punkt 5: Änderung der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe) im Kreis Mettmann
- Vorlage Nr. 50/031/2017**

Herr Richter stellt die Historie der Satzung dar und erläutert die Vorlage.

Herr Richter führt aus, dass der Kreistag entschieden hat, die Aufgaben auf die Städte zu delegieren ohne Ersatz für die dort entstehenden Personalkosten. Die von den Städten im Rahmen der Aufgabendelegation bewilligten Mittel werden über den Kreishaushalt verbucht. Der Kreis stellt durch Arbeitsanweisungen eine einheitliche Rechtsanwendung im Kreis Mettmann sicher.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt die nachfolgenden Änderungen der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe) im Kreis Mettmann zum 01.01.2018:

1. In § 2 wird die Bearbeitung der Bestattungskosten von der Heranziehung der kreisangehörigen Städte ausgenommen.
2. In § 3 Nr. 1 wird die Wertgrenze bei der Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen gem. § 36 SGB XII auf 4.000 € festgesetzt.
3. In § 3 Nr. 2 wird die Wertgrenze bei der Bewilligung von Darlehen gem. § 91 SGB XII auf 10.000 € festgesetzt.
4. In § 3 Nr. 3 wird der Zustimmungsvorbehalt des Kreises bei der Gewährung von Hilfen an Auszubildende in Härtefällen gem. § 22 I SGB XII aufgehoben.
5. In § 3 Nr. 5 wird die Wertgrenze bei der Gewährung von größeren Hilfsmitteln im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach § 61 Abs. 2 S.1 SGB XII auf 500,00 € angehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 6: Weiterentwicklung der Richtlinien zur Förderung der Seniorenbegegnungsstätten
- Vorlage Nr. 50/026/2017**

Herr Richter stellt das bisherige Verfahren zur Förderung der Seniorenbegegnungsstätten vor, verweist auf den seinerzeitigen Auftrag des Kreistages, wirkungsorientierte und wirkungsbabhängige Richtlinien zu entwickeln, und erläutert die Vorlage.

Herr Richter skizziert, wie es nach der 1. Sitzung 2017 des Sozialausschusses zu dem Wunsch eines gemeinsamen großen Workshops kam.

Der Workshop hat am 12.09.2017 stattgefunden, über die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse informiert Herr Richter. Er berichtet, dass die Seniorenbegegnungsstätten verlässliche, planbare Zahlungen und eine langfristige Planung wünschen. Die Seniorenbegegnungsstätten kritisierten, dass der wirkungsorientierte Anteil (derzeit 30% der Förderung) zu hoch sei, ein Anteil von 20% sei wünschenswerter. Als Lösung kämen – auch seitens der Verwaltung – perspektivisch Kontrakte in Betracht.

Herr Richter weist ausdrücklich auf das Kreisinteresse einer guten Arbeit in den BGST hin. Die Arbeit der BGST zusammen mit den ka Städten und dem Kreis und hier vor allem den Mitarbeiterinnen im Sachgebiet Alternativen 60+ zeigt sich auch im Pflegeplan. Hier wird deutlich, dass die Ambulantisierung Erfolge zeigt und durch eine spätere Heimaufnahme auch die Kreisfinanzen geschont werden.

Der Workshop wird von den Ausschussmitgliedern gelobt.

KA Schnitzler bittet um eine Dokumentation und Bereitstellung der Dokumentation des Workshops durch die Verwaltung.

Eine Verabschiedung der jetzigen Richtlinien wird nicht für sinnvoll erachtet, sondern weitere Workshops zur Vertiefung und eine Überarbeitung der derzeitigen Richtlinien werden für die Übergangszeit bis 2019 gewünscht, um so der erheblichen Kritik Rechnung zu tragen.

Herr Richter erläutert, dass bereits mehrere Gespräche vor dem Workshop mit den Trägern stattfanden. Für die weitere Entwicklung werden Workshops veranstaltet. Die Stichpunkte und die Präsentation werden als Anlage mit dem Protokoll verschickt.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, die Vorlage als Einbringung des Themas zu verstehen. Weitere Gespräche, auch zur zukünftigen Rolle des Kristallisationspunktes „Begegnungsstätten“, gute Kommunikation und eine gemeinsame Entwicklung der Richtlinien ab 01.01.2019 werden von allen Seiten befürwortet und ergehen als Arbeitsauftrag an die Verwaltung. Das Ergebnis soll im II. Quartal 2018 dem Sozialausschuss vorgestellt werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

**Zu Punkt 7: Einführung eines Controllings als Steuerungsinstrument
- Vorlage Nr. 50/032/2017**

Herr Richter erläutert die Vorlage.

**Zu Punkt 8: Bericht zur Sozialen Wohnraumförderung im Kreis Mettmann
- Vorlage Nr. 20/029/2017**

Herr Richter erläutert die Vorlage. Er appelliert an die Mitglieder des Sozialausschusses, in den Stadträten auf eine Berücksichtigung des Sozialen Wohnraumes in den Bebauungsplänen zu achten.

**Zu Punkt 9: Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets
- Vorlage Nr. 50/030/2017**

Herr Richter trägt den aktuellen Sachstand vor.

**Zu Punkt 10: Änderung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II
- Vorlage Nr. 50/033/2017**

Herr Richter erläutert die Vorlage. Nach dem derzeitigen Sachstand erstattet der Bund die Mehrkosten.

**Zu Punkt 11: Sachstand Erkenntnisse Pflegestärkungsgesetze II / III
- Vorlage Nr. 50/027/2017**

Herr Richter erläutert die Vorlage.

KA Stolz bedankt sich für die Vorlage und bringt ihr Verständnis für die schwierige Vorhersehbarkeit der Finanzveränderungen zum Ausdruck.

KA Schnitzler erläutert, dass auch die Planung der LVR-Umlage sehr schwierig sei. Ende des Jahres werde die Landschaftsversammlung im Wege einer Nachtragssatzung beschließen, 5,4 Mio Euro nicht abzufordern, dies ist eine Senkung um 0,5%.

In diesem Zusammenhang weist Herr Richter darauf hin, dass er dem Kreistag vorschlagen werde, diese außerplanmäßige Aufwandsreduzierung 1:1 an die kreisangehörigen Städte durchzureichen. Die vierte Rate der Kreisumlage sollte um den Verrechnungsbetrag reduziert werden, auch um einen Nachtragshaushalt zu vermeiden. Der Ansatz des LVR ist für 2018 gleich hoch angesetzt, auch hier wird mit einer Nichtverausgabung gerechnet, da der LVR einen Doppelhaushalt aufgestellt hatte. Gemeinsam mit vielen weiteren Kommunen wird der Kreis Mettmann einen entsprechenden Beschluss des LVR auch für 2018 einfordern.

**Zu Punkt 12: Anfrage zum Thema Einsatz von Psychopharmaka in Pflegeeinrichtungen
- Vorlage Nr. 50/025/2017**

Herr Richter erläutert die Vorlage. Zudem sei eine Tischvorlage ausgelegt, die aus Gründen des Urheberrechts nur für den persönlichen Gebrauch der Mitglieder des Sozialausschusses bestimmt ist.

KA Stolz berichtet, dass der Pflegereport inzwischen veröffentlicht wurde. Sie spricht sich dafür aus, das Thema offensiv anzupacken und den Amtsapotheker des Kreises einzubinden. Das Thema sollte auf der nächsten Pflege- und Gesundheitskonferenz vertieft werden.

Herr Richter erläutert, dass die Überprüfung der Ärzte bei der Verschreibung von Medikamenten keine Aufgabe der Heimaufsicht sei.

KA Besche-Krastl erkundigt sich, welche Möglichkeiten es für Angehörige gibt, um die Medikamentenzusammenstellung überprüfen zu lassen.

Herr Albers erläutert, dass der Amtsapotheker oder die Ärztekammer hinzugezogen werden können. Hinweise der Heimaufsicht bezüglich der Verschreibungspraxis werden von Ärzten hingegen sehr kritisch gesehen. Eine unmittelbare Einwirkung auf den Arzt durch die Heimaufsicht ist nicht möglich.

Zu Punkt 13: Senioren- und Pflegeplan für den Kreis Mettmann 2017 - Vorlage Nr. 50/024/2017

Herr Richter erläutert die Vorlage. Gemäß §7 Abs. 4 APG NRW ist ein Senioren- und Pflegeplan zu erstellen. Im Vergleich zu dem vorherigen Plan ist im aktuellen Pflegeplan die Umfrage zum „Aktiven Altern – Generation 55 plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung“ des Kreises Mettmann eingeflossen. Der regionale Vergleich mit den umliegenden Kommunen wurde umfassender dargestellt und die kreisangehörigen Städte wesentlich stärker eingebunden.

Zu Punkt 14: Berichte aus dem Kreisintegrationszentrum
--

Zu Punkt 14.1: KOMM-AN NRW 2016 - Vorlage Nr. 50/023/2017

Herr Richter erläutert die Vorlage.

Zu Punkt 14.2: Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus - Vorlage Nr. 50/028/2017

Herr Richter erläutert die Vorlage. Er ergänzt, dass Jacques Tilly als Jurymitglied für den Kreativwettbewerb erfolgreich gewonnen werden konnte.

Nachtrag zum Protokoll:

Die Regionalkonferenz in Ratingen (08.09.2017) fand unter großer Beteiligung von ca. 100 BürgerInnen statt. Die Einladung und Organisation wurde vom Christlich-Islamischen Dialogkreis unterstützt und von der Stadt Ratingen ausgerichtet. In einer offenen Dialogrunde mit anschließender Präsentation der Ergebnisse wurden wichtige Hinweise und Anregungen gewonnen. Erstmals wurden z.B. Erfahrungen der Anwesenden zum Thema selbst aufgegriffen und im Kontext der vorhandenen Präventionsansätze diskutiert. Das KI erstellt in Zusammenarbeit mit dem Institut Imap zu jeder Regionalkonferenz eine Dokumentation, die die Diskussthemata wie auch die Arbeitsergebnisse festhält. Auf Nachfrage kann das KI Interessierten die Dokumentation gerne zur Verfügung stellen.

Ergänzung: Das Ministerium hat der Finanzierung des Aktionsfonds über die Fördermittel zum Handlungskonzept NRWeltoffen zugestimmt.

Zu Punkt 14.3: Starke Moscheegemeinden - Starke Jugend - Prävention von Radikalisierung im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 50/029/2017

Herr Richter erläutert die Vorlage.

Nachtrag zum Protokoll:

*Insgesamt haben rund 20 Teilnehmer aus 9 Moscheegemeinden aus 6 Städten im Kreis Mettmann teilgenommen. Folgende Moscheegemeinden waren darin vertreten:
Emir Sultan Moschee Hilden*

Islamische Gemeinde Hilden
DiTiB Hilden
DiTiB Heiligenhaus
DiTiB Mettmann
Marrokanische Moschee Monheim
DiTiB Monheim
DiTiB Velbert
DiTiB Wülfrath.

Zu Punkt 15: Nachträge

Zu Punkt 15.1: Integration Point hier: Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.09.2017 - Vorlage Nr. 50/034/2017
--

Der öffentliche Nachtrag IntegrationPoint wurde zu TOP 4.1 vorgezogen.

Frau Herz antwortet, dass die Umstrukturierung aufgrund einer Begehung der Bauaufsicht in der Ötzbachstraße aus Brandschutzgründen erfolgen musste. Eine Mitteilung, dass die bisherigen Kunden nur noch die Standorte vor Ort besuchen sollen, im Integration Point jedoch weiterhin der Erstantrag gestellt wird, ist erfolgt.

Die restlichen Antworten werden zu Protokoll gegeben:

Zu 2.: Der Gesamtbestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLB) mit Fluchthintergrund hat sich im gesamten Jobcenter von Januar bis August 2017 von 2.530 auf 3.231 erhöht. Im Integration Point werden davon derzeit 1.717 eLB betreut (gegenüber 1.404 eLB im Januar 2017).

Zu 3.: Im Integration Point sind derzeit drei VZÄ für die Leistungsgewährung eingesetzt (nur Bearbeitung von Neuanträgen, dann Abgabe an die Leistungsteams in den Geschäftsstellen), außerdem drei VZÄ in der Eingangszone und 5,7 VZÄ im Bereich Arbeitsvermittlung. Die Arbeitsvermittlung wird kurzfristig aufgestockt, um den erhöhten Kundenzahlen Rechnung zu tragen.

Zu 4.: Zwar befinden sich die Dolmetscher zentral im Integration Point, jedoch wird auch in den Basisteams ein angemessener Informationstransfer gewährleistet. So hat das Jobcenter die Nutzung der bereits seit längerem bestehenden Dolmetscher-Hotline deutlich ausgeweitet, um Verständigungsproblemen begegnen zu können.

Zu 5.: Die verschiedenen Fachverfahren, die im Jobcenter zum Einsatz kommen, bieten die Möglichkeit, die organisatorische Zuständigkeit für Bedarfsgemeinschaften umzustellen, so dass gewährleistet ist, dass alle erforderlichen Informationen dem jeweils zuständigen Mitarbeitenden vorliegen. Flankierend werden Papierakten versandt. Auch telefonisch und per Mail stimmen sich die Dienststellen untereinander ab.

Zu 6.: Dem Jobcenter liegen keine negativen Rückmeldungen zu der erforderlichen Umstrukturierung vor. Dadurch, dass die Neuordnung per Brief an die Kunden des Integration Points, über die Städte an die ehrenamtlichen Unterstützer und zudem über die Medien verbreitet wurde, war eine sehr schnelle Umsetzung und damit ein kurzfristiger Erfolg der Maßnahme erkennbar. Wenn Kunden leistungsrechtliche Frage haben, können sie diese nunmehr unmittelbar in ihrer lokal zuständigen Geschäftsstelle klären und legen den Weg nach Mettmann nur noch für die Arbeitsvermittlung zurück.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:09 Uhr

gez.
Elke Thiele

gez.
Britta Röschmann